

KOSTENTEILERSTATTUNG PSYCHOTHERAPIE ÖSTERREICH

Abhängig von Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung steht Ihnen eine Refundierung für jede abgerechnete psychotherapeutische Behandlungseinheit zu:

ÖGK erstattet derzeit **33,70 €**

SVS erstattet derzeit **45 €**

BVAEB erstattet derzeit **48,80 €**

Bitte holen Sie sich nach dem Erstgespräch und vor der zweiten Einheit von einem praktischen Arzt, Psychiater oder Neurologen eine **„Zuweisung zur Psychotherapie“**. Reichen Sie diese, wie auch den von uns beiden unterschriebenen **„Antrag auf Kostenzuschuss“** und die von mir ausgestellten Honorarnoten unmittelbar nach meiner Übergabe an Sie bei Ihrer Krankenkasse ein, damit auch alle folgenden Termine gedeckt sind.